

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	11
Teil A: Einführung.....	13
1 Der große »Wumms!«	15
1.1 Beim Fiskus macht es »Wumms!«.....	15
1.2 Auch bei den Unternehmen macht es »Wumms!« – und zwar im Hinblick auf die organisatorischen Mehrbelastungen	15
1.3 Bei vielen Unternehmen fehlt es am »Wumms!« – keine Mehrumsätze!	16
1.3.1 Kfz-Handel.....	17
1.3.2 Handwerk	17
1.4 Populisten stellen den »Wumms!« in Frage – Vorsicht!	18
2 FAQ des BMF	19
2.1 Was ist der Unterschied zwischen Mehrwertsteuer und Umsatzsteuer?	19
2.2 Warum werden die Umsatzsteuersätze zeitlich befristet gesenkt?	19
2.3 Werden mit der Senkung automatisch alle Waren und Dienstleistungen billiger?	20
2.4 Welcher Stichtag gilt für die Berechnung der Umsatzsteuer?	20
2.5 Was ist mit Handwerkerleistungen, die über einen längeren Zeitraum anfallen?	21
2.6 Was ist mit Waren mit längeren Lieferfristen?	21
2.7 Was ist bei laufenden Verträgen zu beachten, beispielsweise für Strom, Gas, Wärme, Wasser oder Telefon?	21
2.8 Müssen jetzt alle längerfristigen Verträge neu geschrieben werden?	22
2.9 Was ist bei Anzahlungen zu beachten?	22
2.10 Was gilt für Bestellungen im Ausland?	22
3 Keine neuen Preisschilder erforderlich!	23
3.1 Grundsatz.....	23
3.2 Ausnahme	23
3.2.1 Zeitlich begrenzte Preissenkung	24
3.2.2 Durch Werbung bekannt gemachte Preissenkung	24
3.2.3 Generelle Preissenkung.....	24
3.3 Ausnahme von der Ausnahme: preisgebundene Artikel.....	25

Teil B: Steuersatzänderungen 2020/2021 – Die Auswirkungen auf alle Branchen – 27

4	Die 10 Grundregeln	29
4.1	Zeitpunkt der Auslieferung ist maßgebend	29
4.2	Befristung bis zum 31.12.2020	29
4.3	Vertragsdatum	30
4.4	Rechnungsdatum.....	30
4.5	Zahlungseingang	31
4.6	Transport durch das Autohaus	32
4.7	Laufende Leasingzahlung	32
4.8	Leasing-Sonderzahlung.....	33
4.9	Reparaturen	33
4.10	Mietfahrzeuge	34
5	Praxisfolgen der Umsatzsteuersenkung	35
	Anmerkung zu Rz. 2 des BMF-Schreibens	36
	Anmerkung zu Rz. 3 des BMF-Schreibens	36
	Anmerkung zu Rz. 4 Abs. 1 des BMF-Schreibens	37
	Anmerkung zu Rz. 4 Abs. 2 des BMF-Schreibens	38
	Anmerkung zu Rz. 4 Abs. 3 des BMF-Schreibens	39
	Anmerkung zu Rz. 6 des BMF-Schreibens	40
	Anmerkung zu Rz. 7 des BMF-Schreibens	41
	Anmerkung zu Rz. 8 Abs. 1 des BMF-Schreibens	42
	Anmerkung zu Rz. 8 Abs. 2 des BMF-Schreibens	43
	Anmerkung zu Rz. 8 Abs. 3 des BMF-Schreibens	45
	Anmerkung zu Rz. 9 des BMF-Schreibens	46
	Anmerkung zu Rz. 11 des BMF-Schreibens	47
	Anmerkung zu Rz. 12 des BMF-Schreibens	48
	Anmerkung zu Rz. 15 des BMF-Schreibens	49
	Anmerkung zu Rz. 18 des BMF-Schreibens	53
	Anmerkung zu Rz. 45 des BMF-Schreibens	64
	Anmerkung zu Rz. 46 des BMF-Schreibens	65

Teil C: Steuersatzänderungen 2020/2021 – Branchenschwerpunkte –71

6	Branchenschwerpunkt: Handel (allgemein).....	73
6.1	Die sechs Grundregeln, die Sie als Händler bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes beachten müssen.....	73

6.2	Absenkung der Umsatzsteuer (1.7.2020–31.12.2020)	74
6.3	Rückkehr zum alten Umsatzsteuersatz (ab 1.1.2021)	76
7	Branchenschwerpunkt: Kfz-Handel	79
7.1	Die zwölf Grundregeln, die Sie als Kfz-Händler bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes beachten müssen	79
7.2	Absenkung der Umsatzsteuer (1.7.2020–31.12.2020)	80
7.2.1	Kfz-Verkäufe	80
7.2.2	Leasing	82
7.2.3	Kfz-Reparaturen	83
7.2.4	Stellung eines Mietfahrzeugs	84
7.3	Rückkehr zum alten Umsatzsteuersatz (ab 1.1.2021)	84
7.3.1	Kfz-Verkäufe	84
7.3.2	Leasing	86
7.3.3	Reparaturen	87
7.3.4	Stellung eines Mietfahrzeugs	88
8	Branchenschwerpunkt: Dienstleistungen (allgemein)	89
8.1	Die neun Grundregeln, die Sie als Dienstleister bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes beachten müssen	89
8.2	Absenkung der Umsatzsteuer (1.7.2020–31.12.2020)	90
8.3	Rückkehr zum alten Umsatzsteuersatz (ab 1.1.2021)	92
9	Branchenschwerpunkt: Gastronomie	95
9.1	Die fünf Grundregeln, die Sie als Gastronom bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes beachten müssen	95
9.2	Welcher Umsatzsteuersatz gilt wann und wofür?	96
9.3	Restaurants: Klassische Umsätze	96
9.4	Restaurants: Ausrichtung von Familienfeiern	97
9.5	Restaurants: Ausgabe und Entgegennahme von Gutscheinen	98
9.6	Restaurants: Außer-Haus-Verkauf von Speisen und Getränken	100
9.7	Essen »to go«	101
10	Branchenschwerpunkt: Rechtsanwälte	103
10.1	Die sieben Grundregeln, die Sie als Rechtsanwalt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes beachten müssen	103
10.2	Anwaltsleistung als Dauerleistung	104
10.3	Vorzeitige Mandatsbeendigung	105

11	Branchenschwerpunkt: Steuerberater in eigener Sache	107
11.1	Die sieben Grundregeln, die Sie als Steuerberater in eigener Sache bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes beachten müssen	107
11.2	Einzelfälle	108
Anhang		109
Anhang 1: BMF-Schreiben vom 30.6.2020.....		111
Anhang 2: BMF-Schreiben vom 2.7.2020		135
Anhang 3: BMWI, Absenkung der Mehrwertsteuersätze vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020.....		137
Anhang 4: Kurz-Info des Bayerisches Landesamt für Steuern zur befristeten Umsatzsteuersenkung		141
Anhang 5: Hinweise der Bundessteuerberaterkammer zur Steuerberatervergütung ab 1.7.2020		153
Stichwortverzeichnis		165